

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Ortsgesetz über den Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet

I. Bericht

Die Stadtbürgerschaft hat den Entwurf eines Ortsgesetzes über den Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet (Drucksache 19/914 S) in ihrer 47. Sitzung am 26. Februar 2019 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird der Vorschlag des Letter of Intent vom 16. Januar 2019 (Anlage 1 der Drucksache 19/914 S) zwischen dem Land und den beiden Gemeinden zur Schaffung eines direkten Zahlungsanspruches der Stadtgemeinde Bremerhaven gegenüber der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von sechs Millionen Euro jährlich als Ausgleich für kommunale Steuereinnahmen aus dem stadtbremischen Überseehafengebiet geschaffen. Die Gesamtsumme soll in vier Einzelzahlungen in Höhe von jeweils 1,5 Millionen Euro aufgeteilt und die Einzelzahlungen jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 1. Dezember eines Haushaltsjahres geleistet werden. Das vorgeschlagene Ortsgesetz soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der Ausschuss hat den Ortsgesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. März 2019 beraten. Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüßen, dass auf der Grundlage dieses Ortsgesetzentwurfes der bisher im Finanzzuweisungsgesetz des Landes geregelte Gemeindesteuerausgleich für das Steueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet nicht mehr aus der Schlüsselmasse erfolge, sondern ein eigenständiger Ausgleichsanspruch der Stadt Bremerhaven gegenüber der Stadt Bremen eingeführt werde. Damit werde die Ausgleichszahlung aus dem kommunalen Finanzausgleich im engeren Sinne extrahiert und weiterhin sichergestellt, dass die im stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven aufkommenden kommunalen Steuerzahlungen den originären Einnahmen Bremerhavens zugerechnet werden.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP schließen sich dieser Bewertung der Koalitionsfraktionen an und unterstützen den Antrag.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft einstimmig, den Ortsgesetzentwurf zu beschließen.

II. Antrag

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft einstimmig, das Ortsgesetz über den Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet (Drucksache 19/914 S) zu beschließen.

Jens Eckhoff

(Vorsitzender)